

Vereinfachter Zuwendungsnachweis

nach § 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b EStDV

für Spenden bis 300 Euro

Dieser Beleg dient zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung (z. B. Kontoauszug) Ihres Kreditinstituts dem vereinfachten Zuwendungsnachweis nach § 50 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 b EStDV. Es darf sich nur um Zuwendungen handeln, die 300 Euro nicht übersteigen.

Empfänger der Spende:

Aktion-Kunst-Stiftung gGmbH

Buddemühle 1

59514 Welver Schwefe

Volksbank Hellweg eG

IBAN: DE40 4146 0116 3231 3394 00

BIC: GENODEMISOE

Wir sind wegen Förderung unmittelbar steuerbegünstigter gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes Soest, Steuernummer 343/5846/1277, vom 05.01.2026 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Es wird gemäß § 50 Abs. 1 EStDV bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung der nachfolgenden Zwecke verwendet wird: (1) Mildtätige Zwecke und (2) folgende gemeinnützige Zwecke: öffentliche Gesundheits-pflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 und 7 AO).

Herzlichen Dank für Ihre Spende!